

Förderrichtlinie für einen finanziellen Zuschuss zum Erwerb von Hundeortungstechnik und Hundeschutzwesten aus der Jagdabgabe

Diese Fördermaßnahme soll fair, langfristig und für alle aktiven Jagdhundeführer Anwendung finden. Folgende Förderrichtlinien wurden auf der Mitgliederversammlung des Landesjagdhundverbandes am 18.02.2012 in Stavenhagen vorgestellt und beschlossen und in der erweiterten Vorstandssitzung am 08.08.2016 und der Vorstandssitzung am 16.01.2017 ergänzt:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Jagdscheininhaber, welche im Land M-V Jagdabgabe entrichtet haben.
- Die Förderung gilt ausschließlich für einen brauchbaren Jagdhund im **Nachsucheneinsatz oder im Einsatz bei Bewegungsjagden auf Schalenwild**.
- Pro Hund sind in den letzten 12 Monaten mindestens 10 getätigte Nachsucheneinsätze oder **Einsätze bei Bewegungsjagden** nachzuweisen.
- Ab 10-14 Einsätze wird max. die Höhe von 30 % der Investitionssumme (1. Hund max. 300,- €, weitere Hunde max. 150 €) bewilligt.
- Ab 15 und mehr Einsätze wird max. die Höhe von 50 % der Investitionssumme (1. Hund max. 500,- €, weitere Hunde max. 200 €) bewilligt.
- Die Förderung erfolgt pro Hund, nicht pro Führer.
- Hundeführer, welche ein Ortungsgerät gefördert bekamen, werden mit einer Förder-sperre von 5 Jahren für gleichlautende Anschaffung belegt.
- Ortungstechnik, für die ein Überlassungsvertrag über eine Frequenzuteilung durch die Bundesnetzagentur Pflicht ist, wird nur nach dessen Vorlage gefördert.
- Die Berarbeitung und Bewilligung der gesammelten Anträge erfolgt jährlich zum Stichtag 15.10..
- Die nachgewiesenen Rechnungen und **bestätigten** Einsatznachweise dürfen nicht älter als ein Jahr, rückgerechnet vom 15.10. des Bewilligungsjahres, sein.
- **Eine Förderung kann bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres erfolgen**
- Förderung von max. 3 Hunden je Hundeführer
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht

Diese Fördermaßnahme findet nicht für Bausender Anwendung. Das Erdhundewesen wird mit finanzieller Unterstützung für die Schliefenanlagen und die Fütterung und Betreuung der Füchse ausreichend gefördert.